

Haushaltssatzung



der Stadt Töging a. Inn, Landkreis Altötting für das Haushaltsjahr 2025

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Töging a. Inn folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	26.113.550 €
und im	
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	8.967.750 € ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **0 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden auf **11.380.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **4.300.000 €** festgesetzt.

§ 5

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2025 in Kraft.

Nachrichtlich:

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern sind wie folgt festgesetzt:

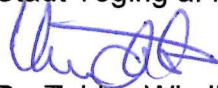
1. Grundsteuer	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	650 v.H.
	b) für die Grundstücke (B)	240 v.H.
2. Gewerbesteuer		330 v.H.

Auf die Hebesatz-Satzung vom 21. November 2024 wird verwiesen.

Töging a. Inn, den 10.03.2025



Stadt Töging a. Inn


Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister